

Umsatzsteuererklärung

— Eingangsstempel —

11

An das Finanzamt

1 Saarbrücken

Steuernummer

2 040/12/12345

121

3 Berichtigte Steuererklärung

110

1 = Ja

A. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmers

4 Rainer Muster-Lasche

ggf. abweichender Firmenname

Art des Unternehmens

6 Einzelunternehmen

Straße

7 Paradiesstraße

Hausnummer

8 1

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

9 66127

Ort

Friedrichsthal

Postleitzahl

Postfach

Telefon

E-Mail-Adresse

13 Im Ausland ansässiger Unternehmer

Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage UN.

125

1 = Ja

14 Fiskalvertreter

Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage FV.

126

1 = Ja

Dauer der Unternehmereigenschaft

(falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024)

15 1. Zeitraum

vom

T T M M

bis zum

T T M M

16 2. Zeitraum

T T M M

T T M M

Die Steuer wurde berechnet nach

133

1 = vereinbarten Entgelten (§ 16 Absatz 1 Satz 1 UStG)

2 = vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG)

3 = vereinnahmten Entgelten nur für einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 oder § 20 Satz 1 Nummer 3 UStG)

Die Abschlusszahlung ist innerhalb eines Monats nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Absatz 4 UStG). Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

18 Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten

129

1 = Ja

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.

123

1 = Ja

Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ zu kennzeichnen ist.

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Absatz 1 UStG)

Die Zeilen 20 und 21 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2023 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 22.000 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Absatz 1 UStG nicht verzichtet worden ist.

		Betrag EUR	
20	Umsatz im Kalenderjahr 2023 (Berechnung nach § 19 Absatz 1 und 3 UStG)	238	
21	Umsatz im Kalenderjahr 2024 (Berechnung nach § 19 Absatz 1 und 3 UStG)	239	

C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer
		EUR	EUR Ct
Umsätze zum allgemeinen Steuersatz			
22	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 %	177	
Unentgeltliche Wertabgaben			
23	Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 19 %	178	
24	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 19 %	179	
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz von 7 %			
25	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 %	275	
Unentgeltliche Wertabgaben			
26	Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 7 %	195	
27	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 7 %	196	
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz von 0 %			
28	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 0 %	157	
Unentgeltliche Wertabgaben			
29	Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 0 %	158	
30	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 0 %	159	
31	Umsätze zu anderen Steuersätzen	155	156
Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG			
32	Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	777	
Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben), für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Sägewerkserzeugnisse, Getränke und alkoholische Flüssigkeiten, z. B. Wein)			
33		346	347
34	Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist	361	
Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung beziehungsweise Durchschnittsatzbesteuerung (§ 24 UStG)			
35	Steuer (Nachsteuer) auf vereinnahmte Anzahlungen infolge des Wechsels der Besteuerungsform	317	
36	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen und ähnlichem wegen Steuersatzänderung	319	
37	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 102)		

G. Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer
EUR

Steuer

59 Lieferungen des **ersten Abnehmers**

742

, —

**Lieferungen, für die der letzte Abnehmer
die Umsatzsteuer schuldet**

EUR

Ct

60 zum Steuersatz von 19 %

751

, —

61 zum Steuersatz von 7 %

746

, —

62 zum Steuersatz von 0 %

750

, —

63 zu anderen Steuersätzen

747

, —

EUR

Ct

748

, —

64 Summe der Steuer (zu übertragen in
Zeile 105)

, —

H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

Steuer

EUR

EUR

Ct

65 Sonstige Leistungen nach § 3a Absatz 2
UStG eines im übrigen Gemeinschaftsge-
biet ansässigen Unternehmers (§ 13b Ab-
satz 1 UStG)

846

, —

847

, —

66 Umsätze, die unter das GrEStG fallen
(§ 13b Absatz 2 Nummer 3 UStG)

873

, —

874

, —

67 Andere Leistungen (§ 13b Absatz 2 Num-
mer 1, 2, 4 bis 12 UStG)

877

, —

878

, —

68 Summe der Steuer (zu übertragen in
Zeile 106)

, —

I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen

Betrag

EUR

69 Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig
behandelt worden sind (in Abschnitt C enthalten)

, —

70 Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger
die Steuer nach § 13b Absatz 5 UStG schuldet

209

, —

71 **Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektroni-
ischem Weg erbrachte sonstige Leistungen** an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässi-
ge Nichtunternehmer sowie **innergemeinschaftliche Fernverkäufe** in das übrige Gemein-
schaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Ab-
satz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)

213

, —

72 **Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektroni-
ischem Weg erbrachte sonstige Leistungen** an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässi-
ge Nichtunternehmer sowie **innergemeinschaftliche Fernverkäufe** in das übrige Gemein-
schaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Ab-
satz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern)

214

, —

73 Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gemäß § 1 Absatz 1a UStG

211

, —

74 Nicht steuerbare sonstige Leistungen gemäß § 18b Satz 1 Nummer 2 UStG

721

, —

75 Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)

205

, —

76 In den Zeilen 72, 74 und 75 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Absatz 2 und 3 UStG den
Vorsteuerabzug ausschließen

204

, —

77 Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Perso-
nenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Absatz 3 UStG)

212

, —

78 Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Ab-
satz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)

650

, —

J. Abziehbare Vorsteuerbeträge

(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)

		Steuer					Ct
		EUR					
79	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG)	320					,
80	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 UStG)	761					,
81	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStG)	762					,
82	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG schuldet (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 UStG)	466					,
83	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 UStG)	467					,
84	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334					,
85	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Absatz 1 UStG (§ 15 Absatz 4a UStG)	759					,
86	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Absatz 5 UStG)	760					,
87	Summe der Vorsteuerbeträge (zu übertragen in Zeile 108)						,
Ergänzende Angabe							
88	Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 79, 84 und 85 enthalten)	637					,

K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)

99 Sind im Kalenderjahr 2024 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile, für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden? 370 ☐ 1 = Ja

(Geben Sie bitte auf einem besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren – Investitionsphase – bereits abgezogene Vorsteuer)

100 Haben sich im Jahr 2024 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei

1. **Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen**, die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? 371 ☐ 1 = Ja

2. **anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen**, die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? 372 ☐ 1 = Ja

3. **Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen**, die **nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? 369 ☐ 1 = Ja

Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch:

93 ☒ Veräußerung ☒ Lieferung im Sinne des § 3 Absatz 1b UStG ☒ Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Absatz 7 UStG

94 ☒ Nutzungsänderung, und zwar

95 ☒ Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt beziehungsweise Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel).

96 ☒ steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nummer 12 UStG steuerfreien Vermietung.

97 ☒

Vorsteuerberichtigungsbeträge

		nachträglich abziehbar						zurückzuzahlen					
		EUR					Ct	EUR					Ct
98	zu 1. (z. B. Grundstücke, § 15a Absatz 1 Satz 2 UStG)												
							,						,
99	zu 2. (z. B. andere Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 1 Satz 1 UStG)												
							,						,
100	zu 3. (z. B. Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 2 UStG)												
							,						,
101	Summe	357						359					
							,						,
		zu übertragen in Zeile 109						zu übertragen in Zeile 111					

